

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 5-3557/18-II**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Jugendhilfeausschuss  
Kreistag

20.06.2018  
25.06.2018

**Betr.:**

Jugendförderplan 2018 - Aktualisierung des Modells zur Verteilung der Personalstellen  
Jugend(sozial)arbeit zur Vorbereitung der Haushaltsdiskussion 2019

Luckenwalde, den 12.06.2018

Wehlan

## Sachverhalt:

### I. Ausgangssituation

Die zurzeit geltende Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2015 bis 2017 wurde im Jugendhilfeausschuss am 24.09.2014 beschlossen. Dabei wurden folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Flächenfaktor,
- Schülerzahlen (unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie der Schulbedarfsplanung des Landkreises bis 2018),
- Belastungsfaktor Hilfe zur Erziehung, Sozialtransferleistungsbezug,
- Erreichbarkeit 12 % (Anteil der Kinder und Jugendlichen derartige Angebote nutzen),
- Betreuungsschlüssel 1:25 (Anzahl der Fachkraft, die für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Angebotsformen der Jugend(sozial)arbeit zur Verfügung steht) und
- Vorhaltequote 31 % (rechnerische Versorgungsquote),
- Anteil Gymnasium-Schüler 25% (Schüler der Gymnasien werden nur anteilig angerechnet).

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.17 wurde die Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des bisherigen Verteilungsmodells für den Zeitraum ab 2018 fortgeschrieben und der Jugendförderplan zum Beschluss empfohlen (5-3346/17-II). Der Jugendförderplan enthält die aktuelle Aufgliederung der Personalstellen. Es erging der Auftrag an die Verwaltung, dieses Modell (Anlage 1) mit aktuellem Zahlenmaterial aus 2017 (Anlage 2) zu untersetzen.

Die aktualisierte Fassung des Modells liegt nun vor.

### II. Ergebnisse der Aktualisierung des Modells

Mit der Aktualisierung der Daten ergäben sich mit der Fortschreibung folgende Veränderungen:

Kommune	neu ermittelte Stellen Spalte 11 (2015-2017) in VzÄ	neu ermittelte Stellen Spalte 11 (2018) in VzÄ	+	-
			in VzÄ im Soll	in VzÄ im Soll
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**	4,00	4,00		
Gemeinde Großbeeren**	1,25	1,50	+ 0,25	
Stadt Ludwigfelde**	4,25	3,75		- 0,50
Gemeinde Am Mellensee	0,75	0,75		
Stadt Baruth	0,75	0,75		
Gemeinde Rangsdorf**	1,50	1,50		
Stadt Zossen	4,50	3,50		- 1,00
Stadt Luckenwalde**	5,75	7,75	+ 2,00	
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	1,50	1,50		
Stadt Trebbin	1,00	1,25	+ 0,25	
Amt Dahme/Mark	1,25	2,00	+ 0,25	
Gemeinde Niederer Fläming	0,25*			
Stadt Jüterbog**	3,00	4,00	+ 1,00	
Gemeinde Niedergörsdorf	1,50	1,75	+ 0,25	
Angebote junge Geflüchtete	3,00	3,00		
unvorhersehbarer Bedarf	0,50	0,50		
gesamt	34,75 +0,25 35,00	38,0  38,00	+ 4,00	-  1,50

\* + 0,25 aufgestockter Stellenanteil für Niederer Fläming, da eine sinnvolle Arbeit nur bei einer Mindestausstattung von 0,5 VzÄ gegeben ist.

\*\* Angebote für junge Geflüchtete

### III. Weiteres Vorgehen

Die Aktualisierung des Modells, insbesondere der Zuwachs an Einwohnern/Schülern von 13.483 (2015) auf 14.437 (2017) führt bei gleichbleibender Vorhaltequote von 31 % sowohl zur Veränderungen des Stellenbedarfes (+3,0 VzÄ) als auch zu Veränderungen bei der Personalstellenverteilung in den Kommunen.

Diese Veränderungen ziehen sowohl für den Landkreis als öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch für die Kommunen zu ungeplanten finanziellen Mehrbedarfen. Gleichzeitig reduzieren sich in zwei Kommunen die Stellenbedarfe.

Die Umsetzung der Veränderungen in 2018 wird sowohl seitens des Landkreises als auch seitens der Kommunen für 2018 nicht zu realisieren sein. U.a. deshalb, weil die finanziellen Mehrbedarfe nicht eingeplant sind. Zudem bedarf es einer inhaltlichen Diskussion vor Ort zu den zu deckenden Bedarfen und konkreten Leistungen und Angeboten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, diese Änderungen, die sich aus der Datenaktualisierung des Modells ergeben könnten, frühestens mit der Fortschreibung des Jugendförderplanes ab 2019 aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang könnten dann mit der Beschlussfassung zum Jugendförderplan 2019 neben den sich verändernden Bedarfen und der ggf. veränderten Zuordnung der Personalstellenverteilung in den Kommunen sowie der konkreten inhaltlichen Zuordnung weitere planerische Aspekte, die auf den Finanzbedarf und die Personalstellenverteilung im Landkreis auswirken, mit berücksichtigt werden:

1. Das Land Brandenburg hat angekündigt, das Programm zur Personalkostenförderung für Jugend(sozial)arbeit aufzustocken. Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sollen zukünftig mehr Geld für die Sozialarbeit an Schulen bereitgestellt werden. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen des Landes sowie finanzielle Auswirkungen sind bislang vermittelt worden. Nähere Informationen sind für den Sommer 2018 angekündigt.
2. Das Jugendamt arbeitet zzt. anknüpfend an das bisherige Konzept und den Zielen der Jugend(sozial)arbeit 2014 - 2017 an einem Positionspapier zum Handlungsbedarf in der Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Teltow-Fläming für die kommenden Jahre. Themen sind u.a. die Sozialarbeit an Grundschulen, Sozialarbeit an Gymnasien, sportorientierte Jugendarbeit, Stärkung der Medienkompetenz aber auch die internationale und europäische Jugendarbeit.

Geplant ist dieses Positionspapier nach entsprechender Vorberatung hinsichtlich des Finanzbedarfes im Rahmen der Haushaltsplanung 2019, dieses im September der Verwaltungsleitung sowie politischen Gremien vorzustellen. Die dann getroffenen fachlichen und politischen Entscheidungen wirken sich dann auch unmittelbar auf die Bedarfsplanung und die Modelle der Personalstellenverteilung aus.